

## Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	21.10.2019

### Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts

Leipzig

#### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

##### Allgemeines

Der MDR ist die von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Basis des MDR-Staatsvertrages errichtete Rundfunkanstalt. Der MDR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Er nimmt u. a. die Federführung für den ARD/ZDF-Kinderkanal wahr.

Der MDR unterhält neben der Zentrale mit der Programmdirektion Leipzig eine Programmdirektion in Halle sowie die Landesfunkhäuser in Erfurt, Dresden und Magdeburg. Daneben arbeiten Regionalkorrespondenten und Reporter des MDR in zahlreichen Städten und in allen Regionen des Sendegebiets. MDR-Korrespondenten berichten darüber hinaus z. B. auch aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin sowie aus Neu Delhi, Prag, Washington und Brüssel.

Nach den wichtigen Weichenstellungen im Rahmen des Strategieprozesses „MDR 2017“ kommt es in den kommenden vier Jahren entscheidend darauf an, die begonnenen Prozess- und Strukturveränderungen konsequent weiterzuentwickeln mit dem Ziel, den Erfolg und die Qualität der MDR-Programme und -Inhalte stetig zu steigern. Die entsprechenden Ziele hat der MDR in dem im Jahr 2017 beschlossenen Entwicklungsplan MDR4 für die Jahre 2018 bis 2021 festgehalten. Der MDR steht demnach weiterhin vor großen Aufgaben, um seinem Anspruch gerecht zu werden, einen offenen und freien Meinungs- und Willensbildungsprozess für die Bürger zu sichern und den Diskurs mit der Gesellschaft aktiv zu führen. Daneben müssen die Prozess- und Strukturveränderungen auch zu weiteren Einsparungen und zu noch mehr Effizienz beitragen. Dazu wird der MDR agiler werden und in Kooperation mit Dritten an seiner Leistungsfähigkeit und Innovationskraft arbeiten. Dieser Dreiklang aus „mehr Erfolg und Qualität“, „mehr Innovation“ und „Effizienzhebung“ wird nur durch eine konsequent an der Strategie ausgerichteten Unternehmensführung und eine erfolgreiche Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingen. Aus dem Entwicklungsplan MDR4 abgeleitete strategische Schwerpunkte für das Jahr 2019 sind die Themen „Demokratie“, „Dialog mit den Menschen in Mitteldeutschland“ und „Digitale Stärkung“.

Der MDR hat im Berichtsjahr insgesamt vier zentrale und drei regionale Radioprogramme auf den relevanten Hörfunkverbreitungswegen ausgestrahlt (u. a. UKW, Internet Stream, DAB+): MDR AKTUELL, MDR KULTUR, MDR JUMP, MDR SPUTNIK sowie MDR SACHSEN, MDR SACHSEN-ANHALT und MDR THÜRINGEN. Darüber hinaus ging am 3. Dezember 2018 MDR TWEENS – das neue Medienangebot für Kinder zwischen 8 und 13 Jahren auf Sendung. Das Angebot wird wie MDR KLASSIK und MDR SCHLAGERWELT exklusiv über DAB+ und per Stream im Internet verbreitet. Außerdem produziert und strahlt er das MDR FERNSEHEN aus. Ferner beteiligt sich der MDR mit 10,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD „DAS ERSTE“. Zusätzlich ist der MDR an 3sat, ARTE, Phoenix, Kika sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD beteiligt. Darüber hinaus unterhält die Rundfunkanstalt drei eigene Klangkörper: MDR SINFONIEORCHESTER, MDR RUNDFUNKCHOR und MDR KINDERCHOR. Die Verbreitung der Programme erfolgt sowohl terrestrisch als auch über Satellit, Kabel und Internet. Daneben betreibt der MDR ein vielfältiges Online-Angebot.

Mit Unterzeichnung des 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrags haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Oktober 2018 eine Reform des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschlossen. Das Verbot der Presseähnlichkeit wird dahingehend konkretisiert, dass der Schwerpunkt der öffentlich-rechtlichen Telemedienangebote in Zukunft auf Videos oder Audios liegen muss. Text wird aber weiter zulässig sein. Um interessantere und vielfältigere Mediatheken zu ermöglichen, werden die Verweildauern von wenigen Ausnahmen abgesehen insgesamt durch Verweildauerkonzepte geregelt. Klargestellt wird, dass auch Drittplattformen zur Verbreitung genutzt und Sendungen schon vor der Ausstrahlung online gestellt werden können. Weitere Regelungen tragen zur zeitgemäßen Weiterentwicklung des Telemedienauftrags bei. Der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag trat zum 1. Mai 2019 in Kraft.

Nach Zustimmung der Parlamente der MDR-Staatsvertragsländer trat zum 15. Mai 2018 eine Änderung des MDR-Staatsvertrages in Kraft. Die Änderung betrifft die Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG. Sie führten insbesondere zur Einsetzung eines unabhängigen Rundfunkdatenschutzbeauftragten, der die Datenschutzaufsicht über den MDR ausübt.

##### Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der MDR bewegt sich mit dem MDR FERNSEHEN, den Hörfunkprogrammen sowie den Telemedienangeboten unverändert in einem von starkem Wettbewerb und zunehmender Komplexität gekennzeichneten Markt. Trotz einer fortschreitenden Dynamisierung des Wettbewerbs konnte der MDR im Berichtsjahr seine Position in den Bereichen Radio und Online ausbauen, erreichte beim Fernsehen allerdings nicht ganz den Rekordwert des Vorjahres. Mit einem Marktanteil von 9,1 % im MDR-Sendengebiet ist das MDR FERNSEHEN aber nach wie vor das einschaltstärkste Dritte Programm der ARD im jeweiligen Sendengebiet. Die Zuschauerresonanz ist damit unverändert hoch.

Mit seinen Radioprogrammen erreichte der MDR in der zurückliegenden Messperiode (Media Analyse 2018 Audio II) täglich 3,4 Millionen Hörerinnen und Hörer im Sendengebiet. Das entspricht einer Tagesreichweite von insgesamt 47,0 %. Damit schaltete täglich fast jeder Zweite mindestens eines der MDR-Hörfunkprogramme in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein.

Der Programmzuspruch spiegelt sich auch in der stabilen MDR-Online-Nutzung von mehr als 163 Millionen Visits im Jahr 2018 wider. Hinzu kommt eine gestiegene Akzeptanz der MDR-Angebote in den sozialen Netzwerken. Der größte MDR-Account auf Facebook hat über 330.000 Fans. Von den 12 eigenen YouTube-Kanälen des MDR hatte der größte Kanal über 850.000 Abonnenten.

## Zur Ertragslage

In finanzieller Hinsicht hat der MDR das Jahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 29,3 Mio. abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verminderung des Ergebnisses um EUR 34,5 Mio. Das Berichtsjahr war mit den Olympischen Winterspielen in Pyeongchang, der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland und der Leichtathletik-Europameisterschaften in Berlin wieder ein sog. Sportjahr mit entsprechenden Auswirkungen auf einzelne Aufwands- und Ertragspositionen.

Die Ergebnisminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem um EUR 31,6 Mio. gestiegenen Personalaufwand, den um EUR 25,0 Mio. verminderten Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie den um EUR 4,2 Mio. verminderten Beitragserträgen. Dem stehen u. a. um EUR 11,2 Mio. gestiegene Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gem. § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) a. F., um EUR 7,7 Mio. gestiegene Umsatzerlöse und um EUR 3,1 Mio. geringere Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt EUR 581,2 Mio. sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,2 Mio. gesunken. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2018	TEUR 2017
Erträge aus Rundfunkbeiträgen (ungekürzt)	616.603	607.337
Sonstige Erträge		
Beitragskontenbereinigung und Sonstige Erträge	245	92
Erträge aus Wiedereinbuchung von Forderungen	5.389	3.869
Sonstige Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	0	601
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	994	683
Bruttoerträge	623.231	612.582
Zuführung zur Wertberichtigung	-26.297	-11.298
Ausbuchung von Forderungen	-10	-3
Anteil Landesmedienanstalt	-15.688	-15.806
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	581.236	585.475

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die ungekürzten Erträge aus Rundfunkbeiträgen um EUR 9,3 Mio. an, im Wesentlichen aufgrund des im Berichtsjahr vorgenommenen neuen Meldedatenabgleichs. Gleichzeitig erhöhte sich wegen dieses Abgleichs sowie einer im Berichtsjahr vorgenommenen Änderung bei der Bewertung von Forderungen die Zuführung zur Wertberichtigung auf EUR 26,3 Mio. im Berichtsjahr (Vorjahr: EUR 11,3 Mio.). Die Bewertungsänderung betrifft die Forderungen aus automatischen Anmeldungen, für die die bis 2017 erfolgte Pauschalbewertung durch eine Bewertung nach Mahnstatus abgelöst wurde. Dies führt im Ergebnis zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen geringeren Erträgen aus Rundfunkbeiträgen.

Der MDR weist zum Bilanzstichtag Umsatzerlöse von EUR 93,2 Mio. (Vorjahr: EUR 85,5 Mio.) aus. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch höhere Erträge aus ARD-Umlagen bedingt, die Weiterberechnungen von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Berichterstattung von den Olympischen Winterspielen in Pyeongchang betreffen. Der MDR war Federführer der ARD für die Berichterstattung.

Der nahezu unveränderte Ausweis der sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 68,0 Mio. (Vorjahr: EUR 68,3 Mio.) bildet einerseits den Anstieg der Erträge aus Anlagenabgängen (+ EUR 11,8 Mio.) sowie die Erhöhung des Deckungswertes der Rückdeckungsversicherung (+ EUR 5,1 Mio.) ab. Zum Anstieg der Erträge aus Anlagenabgängen tragen mit EUR 8,1 Mio. die Veräußerung von Wertpapieren und mit EUR 4,0 Mio. Erträge aus der Veräußerung einer Beteiligung bei. Dagegen ergaben sich gegenüber 2017 geringere Erträge aus Rückstellungsaufösungen (- EUR 18,1 Mio.). Der hohe Vorjahreswert ergab sich aus dem damals neu abgeschlossenen „Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ vom 27. Juli 2017, mit dem eine erhebliche, vor allem einmalige, Entlastung erreicht werden konnte.

Der Ausweis des Materialaufwands von EUR 417,0 Mio. (Vorjahr: EUR 412,9 Mio.) änderte sich ebenfalls geringfügig. Die hierin enthaltenen Aufwendungen für bezogene Leistungen von EUR 370,4 Mio. erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 24,1 Mio. vor allem aufgrund höherer Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben. Diese stehen im Zusammenhang mit den Sportgroßereignissen des Berichtsjahres. Dagegen haben sich die Aufwendungen für technische Leistungen um EUR 19,8 Mio. verringert. Der hohe Betrag des Vorjahres stand im Zusammenhang mit einer notwendigen Risikovorsorge hinsichtlich der Kabelstreitigkeiten, die mittlerweile vergleichsweise beigelegt wurden. Im Ergebnis dieser beiden gegenläufigen Entwicklungen veränderte sich der Ausweis des Materialaufwandes nur geringfügig.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 31,6 Mio. (+ 18,3 %) auf EUR 203,7 Mio. gestiegen. Hierfür ist zunächst die zum 1. April 2018 erfolgte Tarifierhebung um 2,35 % ursächlich. Der größere Effekt resultiert aus höheren Aufwendungen für die Altersversorgung. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 29,0 Mio. auf EUR 33,7 Mio. gestiegen. Die entsprechenden Aufwendungen waren in den beiden Vorjahren durch die Sondereffekte der Umstellung auf einen Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatzes sowie der Neuregelung der Altersversorgung besonders niedrig. Im Berichtsjahr war als Sondereffekt die Auswirkung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu berücksichtigen, der jedoch beim MDR sehr gering ausfiel. Wesentlich für die Entwicklung des Aufwands in 2018 war die weitere Absenkung des zu verwendenden Zinssatzes auf 3,21 % bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen (Vorjahr: 3,68 %).

Der Rückgang der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens gegenüber dem Jahr 2017 um insgesamt EUR 25,0 Mio. ist auf verminderte Gewinnausschüttungen aus dem vorhandenen Bestand an offenen Spezial-Alternative Investmentfonds zurückzuführen.

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um EUR 3,1 Mio. (19,6 %) betrifft im Wesentlichen eine geringere Aufzinsung der Pensionsrückstellungen.

Die Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gem. § 2 RFinStV a. F. betreffen dessen Verwendung für die entstandenen Aufwendungen für die Nutzung der Landesfunkhäuser und des Gebäudes der Programmdirektion Halle. Der Anstieg der Erträge um EUR 11,2 Mio. auf EUR 21,3 Mio. resultiert aus dem Erwerb des Landesfunkhauses Magdeburg und der ertragswirksamen Berücksichtigung der dafür im Sonderposten enthaltenen Mittel. Darüber hinaus reduzierte sich die Zuführung zum Sonderposten, die sich an den künftigen Ausgaben für die verbleibenden Leasingobjekte orientiert, da sich deren Anzahl durch den Erwerb des Landesfunkhauses Magdeburg verminderte und die Restlaufzeit bis zum vorgesehenen Erwerb der restlichen Objekte abnimmt.

Im Vergleich zum Planansatz von EUR -59,0 Mio. bedeutet das erzielte Ergebnis für das Jahr 2018 (ohne KiKA) eine Verbesserung um EUR -29,4 Mio. Insbesondere die geringer als geplant ausgefallenen Aufwendungen für die Altersversorgung sind dafür verantwortlich. In der Planung für 2018 konnte seinerzeit der neue Tarifabschluss zur Altersversorgung noch nicht berücksichtigt werden.

### Zur Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-29.322	5.196
+ Zahlungsmittelströme aus laufender Geschäftstätigkeit	-35.422	-22.508
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-64.744	-17.312
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	61.650	13.707
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.094	-3.605
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.292	13.386

Der Finanzmittelbestand des MDR ist im Geschäftsjahr 2018 von TEUR 13.386 um TEUR 3.094 auf TEUR 10.292 gesunken. Ursächlich hierfür ist der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der durch den jeweiligen positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht vollständig kompensiert werden konnte. Dadurch verringerte sich im Ergebnis der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag.

Die Zahlungsfähigkeit des MDR war im Berichtsjahr jederzeit auch unter Berücksichtigung der Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veräußerung von Wertpapieren gewährleistet.

### Zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 44,8 Mio. bzw. 3,9 % verringert und beläuft sich zum Stichtag auf EUR 1.117,2 Mio. Der Rückgang resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einem jeweils verringerten Ausweis des Anlagevermögens (EUR -36,0 Mio.) sowie des Programmvermögens (EUR -5,2 Mio.). Auf der Passivseite sind insbesondere der Rückgang des Eigenkapitals (EUR -29,3 Mio.), des Sonderpostens (EUR -21,3 Mio.) und des stichtagsbezogenen Bestandes an Verbindlichkeiten (EUR -12,2 Mio.) dafür verantwortlich. Dem steht eine Erhöhung der Rückstellungen (EUR +17,7 Mio.) gegenüber.

Das Anlagevermögen des MDR hat ein Volumen von EUR 906,9 Mio. (Vorjahr: EUR 943,0 Mio.). Das sind 81,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 81,1 %).

Wesentlich für die Entwicklung ist der Rückgang des Finanzanlagevermögens um EUR 65,3 Mio. (- 8,3 %) auf EUR 717,5 Mio. Ein erhöhter Liquiditätsbedarf u. a. aufgrund des Erwerbs des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt, der Bedienung des Vergleichs mit den Kabelanbietern sowie des Abrufs eines zugesagten Darlehens an die Baden-Badener Pensionskasse WAG (bbp) ist dafür ursächlich.

Dagegen stieg der Ausweis des Sachanlagevermögens im Wesentlichen aufgrund des Erwerbs des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt. Der Zugang betrifft mit TEUR 33.189 die Gebäude und baulichen Anlagen und mit TEUR 403 die Rundfunktechnischen Anlagen und Maschinen bzw. die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der MDR weist zum 31. Dezember 2018 aufgrund des Jahresergebnisses ein gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 29,3 Mio. verringertes Eigenkapital von EUR 444,4 Mio. aus. Berücksichtigt ist dabei die vollständige Entnahme der in den Jahren 2017 und 2018 der Beitragsrücklage II zugeführten Beitragsmehrerträge für die Deckung der Aufwendungen aus dem Vergleich mit den Kabelnetzbetreibern.

Der Sonderposten gem. § 2 RFinStV a. F. enthält die bislang nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Posten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 85,7 Mio. auf EUR 64,4 Mio. entsprechend der entstandenen Aufwendungen für die Nutzung der Landesfunkhäuser und des Gebäudes der Programmdirektion Halle sowie für das im Berichtsjahr erworbene Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt. Für die Objekte in Halle, Dresden und Erfurt ist der entsprechende Kauf in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen. Mit dem Erwerb der Objekte werden die im Sonderposten dafür enthaltenen Mittel, die dem MDR gem. § 2 RFinStV a. F. als „Besondere Mittel aus der Rundfunkgebühr“ zum Aufbau des Rundfunks in den Jahren 1992 bis 1994 zugeflossen sind, vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Der Gesamtansatz der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um EUR 17,7 Mio. auf EUR 529,9 Mio. erhöht. Die Entwicklung ist auf den Anstieg der Pensionsverpflichtungen (+ EUR 40,6 Mio.) auf EUR 450,2 Mio. infolge des weiter rückläufigen maßgeblichen Rechnungszinses zurückzuführen. In den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen sind auch Altersversorgungsansprüche von Mitarbeitern von ARD-Gemeinschaftseinrichtungen enthalten.

Dagegen verringerte sich der Ausweis der sonstigen Rückstellungen (- EUR 23,4 Mio.). Wesentlich für diese Entwicklung war die Inanspruchnahme von Rückstellungen, die in den Vorjahren im Zusammenhang mit strittigen Entgelten für die Kabeleinpeisung gebildet wurden. Steuerrückstellungen sind mit einem Ansatz von EUR 10,8 Mio. passiviert. Sie betreffen mit EUR 5,8 Mio. Umsatzsteuerrisiken.

Die Summe der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 stichtagsbedingt um EUR 12,2 Mio. auf EUR 59,3 Mio. Der Anteil an der Bilanzsumme betrug 5,3 % (2017: 6,1 %).

Das zum Stichtag bilanzierte Eigenkapital von EUR 444,4 Mio., der Sonderposten gemäß § 2 RFinStV a. F. von EUR 64,4 Mio. sowie die langfristigen Rückstellungen von EUR 450,2 Mio. decken per Saldo das aktivierte Anlage- und Programmvermögen von EUR 988,2 Mio. fast vollständig (97,0 %; Vj. 94,2 %) ab.

Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2018 im Umfang von EUR 48,7 Mio. getätigt. Sie betreffen insbesondere Investitionen im Rahmen des Erwerbs des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt und des Erweiterungsbaus in Leipzig, in Software-Lizenzen sowie Rundfunkbetriebs- und Gebäudetechnik.

Investitionsverpflichtungen für 2019 bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 15,5 Mio., deren Finanzierung im Wirtschaftsplan dargestellt ist.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Eine Insolvenzfähigkeit für den MDR besteht nach § 1 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nicht. Die ertragsseitigen Risiken für den Fortbestand der Anstalt sind aufgrund der überwiegenden Finanzierung des MDR aus Rundfunkbeiträgen auf mittlere Sicht als gering einzustufen. Zudem haben sich mit Inkrafttreten des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und der damit verbundenen Neuordnung der Rundfunkfinanzierung die Risiken aus möglichen weiteren Änderungen medienpolitischer und juristischer Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht verringert. Zwei Urteile aus dem Jahr 2018 unterstreichen diese Einschätzung. So hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 18.07.2018 den Rundfunkbeitrag im Wesentlichen mit der Verfassung vereinbar erklärt. Lediglich die Tatsache, dass auch für Zweitwohnungen ein Rundfunkbeitrag zu leisten ist, widerspricht demnach dem Gleichheitsgrundsatz. Der Gesetzgeber hat dazu bis zum 30.06.2020 eine Neuregelung zu treffen. Ferner hat auch der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 13.12.2018 die Europarechtskonformität des Rundfunkbeitrags in Deutschland bestätigt. Dabei hat das Gericht festgestellt, dass der Rundfunkbeitrag keine Neubehilfe darstellt und deshalb auch nicht von der EU-Kommission genehmigt werden musste. Damit ist eine frühere Erlaubnis durch die EU-Kommission weiter gültig. Der MDR geht auf dieser Basis von einer dauerhaft funktionsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland aus.

### **Organisation**

Der MDR verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Überwachung und Steuerung der Chancen und Risiken. Die Risikofrüherkennung erfolgt über eine operationalisierte Risikoberichterstattung durch Risikoverantwortliche und den jährlichen Risikolagebericht an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Die Instrumentarien zur Risikofrüherkennung sind in die Betriebsabläufe eingebunden. Der im Jahr 2014 in Kraft getretene Risikomanagement-Leitfaden bildet die Grundlage der Risikostrategie des MDR. Zudem gewährleisten die vorhandenen internen Kontrollen eine hinreichende Risikoüberwachung. Insgesamt sind die bestehenden Regelungen sowohl im Organisationsplan als auch in den erlassenen und angewendeten Anweisungen des MDR ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert. Frühzeitige Erkenntnisse zu wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind dadurch sichergestellt.

Die vom MDR gehaltenen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen werden über ein den Erfordernissen entsprechend ausgebautes Beteiligungscontrolling geführt.

### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sind auf ihrer Sitzung am 27./28. Oktober 2016 der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) im 20. KEF-Bericht zur Neuverteilung des Rundfunkbeitrags gefolgt. Abweichend zum KEF-Vorschlag beschlossen sie jedoch, den Rundfunkbeitrag ab 2017 unverändert bei monatlich EUR 17,50 zu belassen. Die Differenz zum Vorschlag der KEF (EUR 17,20) muss ab 2017 einer Rücklage (Beitragsrücklage II) zugeführt werden. Zur Bildung der Beitragsrücklage II im Zeitraum 2017 bis 2020 haben die Rundfunkanstalten eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben, wonach von jedem vollen Monatsbeitrag 0,30 Euro und von jedem Drittelbeitrag 0,10 Euro in die Rücklage eingestellt werden. Die Beitragsrücklage sollte dann für etwaige Mehrbedarfe in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 aber auch zur Abdeckung von Risiken verwendet werden, die nicht im Finanzbedarf anerkannt wurden. Die Beitragsrücklage II kann deshalb nunmehr u. a. für die Zahlungen bzw. Aufwendungen aus dem Vergleich mit den Kabelnetzbetreibern herangezogen werden.

Die Länder erwarten weitere Sparanstrengungen und außerdem strukturelle Anpassungen bei den Rundfunkanstalten. Dazu haben diese einer von den Ländern eingesetzten Arbeitsgruppe Reformvorschläge zu einer senderübergreifenden Zusammenarbeit sowie zu Prozess- und Strukturoptimierungen unterbreitet. Ziel der ARD-Landesrundfunkanstalten ist es, aus neun rechtlich selbstständigen Anstalten stärker als bisher einen inhaltlich crossmedialen und strukturell integrierten föderalen Medienverbund zu formen, in dem über Kooperationen maximale Synergieeffekte gehoben werden. Die ARD will aus diesen Projekten bis 2024 Einsparungen von EUR 311 Mio. generieren.

Die KEF stellt in ihrem im Februar 2018 vorgelegten 21. Bericht für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 für die ARD einen Überschuss von EUR 502,4 Mio. fest. Der 21. Bericht ist ein sog. nicht beitragsrelevanter Zwischenbericht, in dem die Prognosen der Kommission aus dem 20. Bericht geprüft und Veränderungen dokumentiert werden. Die KEF sieht in diesem Zwischenbericht keine Notwendigkeit, den Landesregierungen eine Änderung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen. Sie will allerdings die Entwicklung der Eigenmittel weiter genau prüfen und die mit dem 22. Bericht endgültig festzustellenden Überschüsse vom Finanzbedarf für die folgende Beitragsperiode 2021 bis 2024 abziehen. Der neue beitragsrelevante 22. KEF-Bericht wird für Anfang 2020 erwartet.

Es ist festzuhalten, dass seit 2009 keine Anhebung des Rundfunkbeitrags (vorher Rundfunkgebühr) erfolgte. Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen/Rundfunkgebühren beim MDR liegen 2018 auf dem Niveau des Jahres 2009. Ein Inflationsausgleich konnte seitdem nur über Einsparungen bzw. der Verwendung von Rücklagen erreicht werden. Zur Erhaltung der finanziellen Spielräume sind deshalb in den nächsten Jahren weitere Effizienzverbesserungen vor allem im Rahmen der o. g. ARD-weiten Prozess- und Strukturoptimierungen notwendig. Da die Möglichkeiten der seit 2009 durchgeführten Einsparungen und Effizienzverbesserungen begrenzt sind, werden bei einer ausbleibenden Beitragsanpassung Einschnitte bei den Angeboten des MDR unvermeidbar.

Weitere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MDR können sich in den nächsten Jahren durch die anhaltende Phase niedriger Kapitalmarktzinsen ergeben. Für die Ermittlung des für die Höhe der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Rechnungszinssatzes zieht der MDR den von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelten Durchschnittszins für 15-jährige Restlaufzeiten von Verpflichtungen heran. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt hat sich dieser bereits von 5,25 % zum 31. Dezember 2009 trotz eines zwischenzeitlichen gesetzesbedingten Anstiegs weiter auf 3,21 % zum 31. Dezember 2018 reduziert. Der MDR rechnet in den nächsten Jahren allein aufgrund der Systematik zur Ermittlung des Rechnungszinssatzes und wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus mit einem weiteren Absinken des Durchschnittszinssatzes und damit steigenden Aufwendungen für die Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Der MDR ist Gründungsmitglied der Baden-Badener Pensionskasse WaG (bbp). Auch bei der bbp ist u. a. wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Erhöhung des Eigenkapitals durch die Mitglieder der Kasse und eine sukzessive Verringerung des Garantiezinses

notwendig. Das starke Wachstum in den vergangenen Jahren und die aktuell vergleichsweise noch hohen Garantieverzinsungen belasten zusätzlich die Risikotragfähigkeit der Kasse. Im Januar 2019 hat die Vertreterversammlung der bbb die Erhöhung des Gründungsstocks beschlossen.

Eine Entlastung der Altersversorgungskosten konnte im Jahr 2017 durch den Abschluss des „Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ vom 27. Juli 2017 erreicht werden.

Ein weiteres Risiko ist nach wie vor in einer stufenweisen Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu sehen, die nicht vollständig über entsprechende Beitragsanpassungen kompensiert würde. Das Risiko hat sich aufgrund der Verschiebung der zweiten Stufe der Werbezeitenreduzierung in Nordrhein-Westfalen etwas verringert.

Der MDR lässt die Verwaltung seines Finanzanlagevermögens ausschließlich durch im Inland ansässige Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen offener Spezial-Alternativer Investmentfonds (AIF) vornehmen. Davon unberührt ist das Halten eines Sockelbetrages zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb. Die Verfahrensweise für die Durchführung der Finanzanlagen wird von einem hausinternen Ausschuss festgelegt. Dieser bewegt sich dabei ausschließlich im Rahmen der geltenden Dienstanweisung. Gemäß Dienstanweisung zur Verwaltung des Finanzanlagevermögens müssen die Finanzanlagen des MDR nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so angelegt werden, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität unter angemessener Risikostreuung erreicht wird. Dazu sind unterschiedliche Absicherungsmaßnahmen wie beispielsweise die Definition eines Höchstanteils an Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren am Fondsvolumen, ein Wertsicherungssystem zur risikoadjustierten Steuerung des Aktienanteils, ein Mindestrating bei Rentenpapieren u. Ä. implementiert.

### **Programmverbreitung**

Die im Vorjahr noch anhängigen Rechtstreitigkeiten gegen den MDR und andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, die von Kabelnetzbetreibern geführt wurden und sich auf die Entrichtung von Entgelten für die Einspeisung und Weiterverbreitung der Programme des MDR sowie der gemeinsam vom MDR mit den übrigen ARD-Rundfunkanstalten und dem ZDF veranstalteten Gemeinschaftsprogramme bezogen, wurden mit im März 2018 geschlossenen Vergleichen beendet. Der MDR hat in Höhe des voraussichtlich auf ihn entfallenden Anteils für die Jahre 2013 bis 2017 Risikovorsorge getroffen. Die Zahlungen an die Kabelnetzbetreiber für die Jahre 2013 bis 2019 wurden und werden in 2018 und 2019 geleistet. Für die Zukunft wurden langfristige Verträge geschlossen.

### **Chancen**

Mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden ARD und ZDF mit der Erstellung eines Online-Jugendangebots beauftragt, das am 1. Oktober 2016 startete. Damit wird den Rundfunkanstalten die Möglichkeit eröffnet, der jungen Zielgruppe zeitgemäße, ihren Nutzungsgewohnheiten entsprechende Telemedienangebote zu unterbreiten. Das Angebot wird zwischenzeitlich von den Jugendlichen sehr gut angenommen. So kennen 66 % der 14- bis 29-Jährigen funk oder eines der funk-Formate.

In diesem Sinne wurde 2016 auch das bestehende Angebot des MDR mit einem neuen integrierten Telemedienkonzept erweitert, um auch künftig attraktive Telemedienangebote in einem modernen Umfeld anbieten zu können. Der MDR möchte damit insbesondere jüngere Zielgruppen erreichen, für die das Fernsehen als wichtigstes Leitmedium bereits durch die Telemedien abgelöst wurde. Der Erfolg spiegelt sich beispielsweise in einer steigenden Akzeptanz in den sozialen Netzwerken wider.

Ferner ist der MDR aufgrund seiner finanziellen Rahmenbedingungen angehalten, die zur Verfügung stehenden Mittel optimal und effizient einzusetzen. Dies führt zu neuen, aus den Sachzwängen heraus resultierenden Ideen und eröffnet Chancen für neue Wege. So zeigt sich der MDR grundsätzlich offen für neue, wirtschaftliche und effiziente Technologien, bspw. in der Programmverbreitung (digitale Programmverbreitung), im Produktionsbereich (z. B. Smart Production, Content Management) oder in der Verwaltung (z. B. Energiemanagement). Insbesondere die Möglichkeiten der digitalen Verbreitung eröffnen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Chancen, über qualitativ hochwertige lineare und nicht-lineare Angebote, die orts- und zeitsouverän über alle relevanten Endgeräte genutzt werden können, eine breite Zielgruppe zu erreichen.

Der MDR erwartet aus den gegenwärtig initiierten Projekten zur Prozess- und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten mittelfristig Effizienzsteigerungen. Das betrifft insbesondere eine engere Zusammenarbeit mit den anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vor allem in der ARD auf allen Gebieten. Dabei sollen vorhandene Synergiepotentiale in den Rundfunkanstalten in den Bereichen Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung gehoben werden, wie beispielsweise durch die Etablierung einer einheitlichen IT-Infrastruktur oder die Harmonisierung von Prozessen.

Auch künftig wird der MDR Chancen nutzen, die sich aus dem technologischen Fortschritt, verbesserten Rahmenbedingungen u. Ä. ergeben, um mit einem ressourcenschonenden Einsatz den pro-grammlichen Erfolg seiner Angebote auf hohem Niveau zu stabilisieren.

### **Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019**

Das Planjahr 2019 ist das dritte Jahr der Beitragsperiode 2017 bis 2020. Der Rundfunkbeitrag liegt unverändert bei monatlich EUR 17,50. In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2019 (ohne KiKA) werden Gesamterträge von EUR 749,2 Mio. und Aufwendungen von insgesamt EUR 752,6 Mio. geplant. Daraus errechnet sich ein Defizit von EUR 3,4 Mio. Die Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 RFinStV a. F. ist darin bereits berücksichtigt. Das geplante Defizit wird vollständig über die Verwendung von Rücklagen gedeckt.

Für die Folgejahre (2020 bis 2024) rechnet der MDR weiter mit Fehlbeträgen, die bis zum Jahr 2021 durch Rücklagenentnahmen unter Verwendung der neu zu bildenden Beitragsrücklage II gedeckt werden sollen. Dadurch werden die vorhandenen Gewinnrücklagen abgebaut. Danach sind in Abhängigkeit von der mit dem 22. KEF-Bericht festgelegten Beitragshöhe ggf. Budgetabsenkungen notwendig.

Im Berichtsjahr wurde die im Jahr 2015 begonnene steuerliche Außenprüfung für den Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 und die im Jahr 2017 begonnene Prüfung der Jahre 2013 bis 2015 durch das Finanzamt fortgeführt. Für steuerliche Risiken wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

**Leipzig, den 13. Mai 2019**

**Die Intendantin****Prof. Dr. Karola Wille****Bilanz Zum 31. Dezember 2018****AKTIVA**

	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Rechte	88.857,37		109.440,52
2. Entgeltlich erworbene Software	3.064.804,15		4.019.814,35
3. Geleistete Anzahlungen	80.920,00		30.880,50
		3.234.581,52	4.160.135,37
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	152.375.477,29		125.031.097,27
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	11.331.056,07		13.458.008,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.859.097,78		9.438.527,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.613.529,82		8.023.284,22
		186.179.160,96	155.950.917,44
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	22.396.725,47		26.827.991,93
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00		171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	383.141.597,73		443.802.685,66
4. Sonstige Ausleihungen	9.542.521,70		29.901.032,94
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	302.283.095,65		282.161.589,52
		717.534.940,55	782.864.300,05
		906.948.683,03	942.975.352,86
<b>B. Programmvermögen</b>			
<b>I. Hörfunk</b>			
1. Unfertige Produktionen	74.218,75		0,00
2. Fertige Produktionen	0,51		0,51
		74.219,26	0,51
<b>II. Fernsehen</b>			
1. Unfertige Produktionen	16.951.629,29		16.583.026,96
2. Fertige Produktionen	41.068.325,77		44.335.245,21
3. Geleistete Anzahlungen	23.177.039,01		25.580.762,91
		81.196.994,07	86.499.035,08
		81.271.213,33	86.499.035,59
<b>C. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		335.589,26	316.198,77
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.827.498,92		99.082.297,41
davon für Beitragsmehrerträge: EUR 0,00 (Vj. EUR 1.777.978,25)			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.234.074,65		7.688.170,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.015.903,24		8.306.382,04
		115.077.476,81	115.076.850,02
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		10.292.271,78	13.386.329,12
davon für Beitragsmehrerträge: EUR 0,00 (Vj. EUR 8.730.028,06)			
		125.705.337,85	128.779.377,91
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.265.692,42	3.764.852,01
		1.117.190.926,63	1.162.018.618,37

**PASSIVA**

	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Anstaltseigenes Kapital</b>		308.116.389,48	308.116.389,48
<b>II. Gewinnrücklagen</b>			
1. Rücklage für Beitragsmehrerträge	0,00		9.908.006,26
2. Andere Gewinnrücklagen	136.257.311,96		155.671.330,70

	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
		136.257.311,96	165.579.336,96
		444.373.701,44	473.695.726,44
B. Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.		64.386.850,59	85.697.253,08
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	450.215.910,81		409.650.510,64
2. Steuerrückstellungen	10.825.025,51		10.357.118,98
3. Sonstige Rückstellungen	68.854.145,49		92.221.682,39
		529.895.081,81	512.229.312,01
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.387.850,00		3.789.800,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.608.612,70		31.471.209,65
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.943.673,66		22.112.615,36
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.322.269,60		14.102.711,96
davon aus Steuern: EUR 4.943.456,02 (Vj. EUR 5.639.941,78)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 659.012,69 (Vj. EUR 780.653,87)			
		59.262.405,96	71.476.336,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten		19.272.886,83	18.919.989,87
		1.117.190.926,63	1.162.018.618,37

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	EUR	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen		581.235.557,27	585.474.580,64
2. Umsatzerlöse		93.204.461,94	85.477.570,97
3. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens		-2.824.098,36	-4.471.545,47
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		123.510,67	155.366,90
5. Sonstige betriebliche Erträge		68.022.089,75	68.290.266,70
		739.761.521,27	734.926.239,74
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.744.921,58		-3.944.983,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-370.381.136,29		-346.331.890,02
c) Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	-42.776.290,06		-62.601.541,73
		-416.902.347,93	-412.878.414,79
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-146.287.153,79		-144.073.086,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-57.460.536,68		-28.110.444,86
davon für Altersversorgung: EUR 33.717.961,01 (Vj. EUR 4.739.606,76)			
		-203.747.690,47	-172.183.531,35
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-19.355.763,75	-19.530.393,94
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Aufwendungen für den Rundfunkbeitragseinzug	-18.371.998,71		-18.703.030,39
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-108.162.614,79		-110.685.495,19
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 26.084,42 (Vj. EUR 10.397,46)			
		-126.534.613,50	-129.388.525,58
10. Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten		-16.374.283,88	-16.919.394,37
		-43.153.178,26	-15.974.020,29
11. Erträge aus Beteiligungen		9.546.980,85	8.143.259,98
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		18.852,15	25.034.802,86
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		85.850,04	43.926,47
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12.870.845,15	-16.005.247,30
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 12.662.480,00 (Vj. EUR 14.605.939,52)			
		-3.219.162,11	17.216.742,01
15. Steuern von Einkommen und vom Ertrag		-4.039.132,47	-5.674.658,56
16. Ergebnis nach Steuern		-50.411.472,84	-4.431.936,84

	2018	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
17. Sonstige Steuern	-220.954,65	-444.163,40
18. Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.	21.310.402,49	10.072.175,29
19. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-29.322.025,00	5.196.075,05
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) Rücklage für Beitragsmehrerträge	-9.835.122,30	-9.908.006,26
b) Andere Gewinnrücklagen	-3.641.015,39	-3.255.000,00
	-13.476.137,69	-13.163.006,26
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	42.798.162,69	7.966.931,21
22. Bilanzergebnis	0,00	0,00

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag i. V. m. § 24 MDR-Finanzordnung nach den aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Besonderheiten aufgestellt. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

### Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der ARD-einheitlich angewendeten Nutzungsdauerfestlegungen bzw. für gebraucht erworbene Vermögensgegenstände nach der geschätzten Restnutzungsdauer ermittelt.

Die Nutzungsdauern betragen im Einzelnen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Dienstgebäude nach 1985	25
Außenanlagen	10 bis 15
Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	5 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Davon abweichend wird für die Fernsehzentrale in Leipzig (Buchwert zum Stichtag TEUR 63.397) eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungskosten jeweils EUR 250,00 netto nicht überschreiten. Abgänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern werden zum Zeitpunkt des tatsächlichen körperlichen Abgangs gezeigt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 netto und EUR 1.000,00 netto betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (voraussichtlich dauernde Wertminderung bei Beteiligungen, vorübergehende Wertminderung bei Sonstigen Ausleihungen) bilanziert. Zinslose Ausleihungen werden mit ihrem Barwert bewertet.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um offene Spezial-Alternative Investmentfonds i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Die Anteile sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Marktwert des inländischen Investmentvermögens beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 431.079 (Vj. TEUR 518.344).

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind, soweit sie sich aus der Grundversorgung gemäß Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 ergeben, zu Rückkaufswerten bilanziert. Der Aktivwert entspricht der versicherungstechnischen Bilanzdeckungsrückstellung gemäß dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan der Baden-Badener Pensionskasse WaG (bbp) und ist mit dem Rückkaufswert der Versicherung identisch. Als Rechnungsgrundlagen wurden die modifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 3,50 %.

Dagegen werden die Ansprüche aus dem Tarifvertrag zur Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung vom 20. November 2002 i. d. F. vom 30. November/11. Dezember 2009 sowie aus dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung vom 27. Juli 2017 jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen bilanziert, da es sich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen handelt.

Eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nicht, da die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt sind. Die Ansprüche sind nicht an die Mitarbeiter verpfändet und somit nicht dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen.

Die Veränderung der Rückkaufs- sowie Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Das Programmvermögen ist zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Der unter dem Fernseh-Programmvermögen bilanzierte Anteil des MDR am Programmvermögen der Degeto Film GmbH entspricht den auf den MDR entfallenden anteiligen Anschaffungskosten für entsprechende Filmkäufe.

Bereits gesendetes Hörfunk-Programmvermögen (Archivmaterial und bespielte Tonträger) wird mit einem Erinnerungswert von EUR 0,51 ausgewiesen.

Das Fernseh-Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits im MDR-Programm, im Ersten (ohne Vorabendprogramm) oder in den Spartenprogrammen zur Ausstrahlung gelangte, wird genrespezifisch gemäß den ARD-einheitlichen Regelungen vollständig bzw. bis auf 10 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsending, abgeschrieben. Ausstrahlung im vorgenannten Sinne ist diejenige Sendeleistung, die sich aus den vertraglich vereinbarten Rechten des MDR ergibt.

Das Vorratsvermögen wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Des Weiteren besteht in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung von TEUR 988. Der Ansatz der vom ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice übernommenen Forderungen aus automatischen Anmeldungen zum Rundfunkbeitrag werden seit 2018 nach Mahnstatus bewertet. Bis dahin wurde für diese Forderungsgruppe eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Hieraus resultiert eine deutliche Erhöhung der Zuführung zur Wertberichtigung mit TEUR 14.999.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden unsaldiert ausgewiesen.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten erfasst.

Der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. enthält die Gebührenanteile der ARD-Altanstalten in Höhe der nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Er wurde zum Barwert eingestellt.

Die Verzinsung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. erfolgt mittels des gewichteten durchschnittlichen Refinanzierungszinssatzes, der sich aus den Darlehensverpflichtungen der Leasinggesellschaften zur Finanzierung der MDR-Leasingobjekte errechnet. Für die Berechnung des Zinsbetrages wird der durchschnittliche Jahresbestand des Sonderpostens zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die aufgrund einzelvertraglicher Zusagen oder wegen Zusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 zu bilden sind, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages in Anlehnung an die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Zudem werden bei der Bemessung der Rückstellungen ein Gehaltstrend von 2,2 %, ein Rententrend von 1,0 % p. a. sowie das gesetzliche Regelrentenalter berücksichtigt. Die Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften werden pauschal mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode - PUC) abgezinst.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie im März 2016 wird bei der Bewertung der Altersversorgungsansprüche anstelle des bis dahin gültigen Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ein Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Damit betrug der zum Stichtag 31. Dezember 2018 maßgebliche Zinssatz 3,21 % statt 2,32 %. Das führte zu einer Entlastung von TEUR 69.571.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 29.538 zulasten des Personalaufwandes, gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 12.642 zulasten des Zinsaufwandes sowie in Höhe von TEUR 637 (BilMoG-Unterschiedsbetrag) zulasten des sonstigen betrieblichen Aufwandes.

Aus der geänderten Bewertung nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Anlehnung an die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ergab sich im Jahr 2010 für die Pensionsrückstellungen ein zusätzlicher Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 9.561. Der Betrag wird gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB über die folgenden 15 Jahre, bis spätestens 31. Dezember 2024, zu mindestens einem Fünftel der Gesamtrückstellungshöhe zugeführt. Mit einer anteiligen Zuführung in Höhe von TEUR 637 im Geschäftsjahr 2018 beträgt die Unterdeckung zum Bilanzstichtag TEUR 3.825. Diese Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde zulasten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB) vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf der Grundlage des Beitragstarifvertrages Altersversorgung sowie für Versorgungsverpflichtungen nach dem Tarifvertrag Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sind mit dem beizulegenden Wert der wertpapiergebundenen Versorgungszusagen angesetzt. Insgesamt wurden den Pensionsrückstellungen dafür TEUR 3.382 zulasten des Personalaufwandes zugeführt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die darunter ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) sind nach IDW RS HFA 3 und auf Basis des BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 0,98 % bewertet. Die Rückstellung für Archivierung wurde mit dem Durchschnittswert der Restlaufzeit abgezinst.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Partnern wurden Fremdwährungsgeschäfte getätigt. Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

#### **Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt, das im Anschluss an diesen Textteil folgt.

Im Berichtsjahr wurden Eigenleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 124 aktiviert, die im Zusammenhang mit Bauinvestitionen in Leipzig anfielen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Forderungen aus der Kostenverrechnung zwischen dem MDR und der MDR-Werbung GmbH (TEUR 6.318; Vj. TEUR 6.351) sowie aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände sind Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit den dolosen Handlungen beim Kinderkanal von TEUR 7.563, die mit Ausnahme der im Berichtsjahr aufgrund eines Vergleiches bilanzierten Forderung von TEUR 250 bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 wertberichtigt wurden. Weitere Posten sind Anteile am Gemeinschaftsvermögen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice von TEUR 476 und des Informations-Verarbeitungs-Zentrums Berlin von TEUR 952. Ferner sind hierunter Forderungen von TEUR 1.850 erfasst, die im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vergleich bezüglich der Abwicklung des Leasingvertrages für die Programmdirektion Halle zu berücksichtigen waren.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen stellt sich im Geschäftsjahr 2018 (einschließlich unterjähriger Zuführungen und Auflösungen) wie folgt dar:

	Stand 01.01.2018	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anstaltseigenes Kapital	308.116	0	0	308.116
Gewinnrücklagen				
DAB+	0	2.616	2.616	0
DVB-T2	398	704	0	1.102
Beitragsmehrerträge	9.908	9.835	19.743	0
Sonstige	155.273	321	20.439	135.155
	165.579	13.476	42.798	136.257
Eigenkapital gesamt	473.695	13.476	42.798	444.373

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem 20. Bericht die Fortführung der Entwicklung des digitalen terrestrischen Rundfunks mittels DAB+ sowie das neu beantragte Projekt DVB-T2 anerkannt bzw. genehmigt. Entsprechend werden die zweckgebundenen Mittel im Zeitraum 2018 bis 2020 den dafür vorgesehenen Gewinnrücklagen zugeführt bzw. bei Verwendung entnommen.

Ferner sind im Berichtsjahr der Rücklage für Beitragsmehrerträge (Beitragsrücklage II) Mittel von TEUR 9.835 für das Jahr 2018 zugeführt worden. Gemeinsam mit den Mitteln des Vorjahres wurden diese zur Deckung der Kabelentgelte aus dem Vergleich mit Kabelnetzbetreibern für die Jahre 2013 bis 2017 entnommen. Diese Kabelaufwendungen waren im Rahmen der KEF-Bedarfsfeststellung bis 2020 nicht berücksichtigt worden. Entsprechend weist die Rücklage zum Bilanzstichtag einen Bestand von TEUR 0 aus.

Der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	TEUR
1. Januar 2018	85.697
Zuführung	3.867
Inanspruchnahme	-25.177
31. Dezember 2018	64.387

Der Stand zum Bilanzstichtag deckt auch die in den Geschäftsjahren 2019 bis 2020 fälligen Kaufoptionen bezüglich der Landesfunkhäuser Sachsen und Thüringen sowie des Gebäudes der Programmdirektion Halle ab. Die Zuführung zum Sonderposten enthält die Verzinsung des Sonderpostens. Der Sonderposten wurde entsprechend den im Geschäftsjahr geleisteten Leasingraten einschließlich der leasingspezifischen Nebenkosten für die Landesfunkhäuser und des Gebäudes der Programmdirektion Halle in Höhe von TEUR 17.933 in Anspruch genommen. Darüber hinaus betrifft die Inanspruchnahme den im Berichtsjahr vollzogenen Erwerb des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 7.244.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Ausgleichsansprüche von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD in Höhe von TEUR 15.939, für Honorare und Lizenzen von TEUR 11.273, für Personal von TEUR 8.851 sowie für Leitungs- und Verbreitungskosten von TEUR 8.655. Ferner sind hierunter weitere Rückstellungen für ARD-Umlagen von TEUR 6.768 und für ausstehende Rechnungen von TEUR 7.732 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 59.262. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 777, Vj. TEUR 299) und im Übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der MDR erzielt 2018 Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt EUR 581,2 Mio. (Vorjahr: EUR 585,5 Mio.). Erträge in Höhe von EUR 9.835 Mio. (Vorjahr: EUR 9.908 Mio.) wurden entsprechend den Vorgaben der KEF der Beitragsrücklage 2017 bis 2020 zugeführt.

Die Umsatzerlöse enthalten folgende wesentliche Positionen:

	TEUR
Kostenerstattungen	65.095
Co-Produktionen und Co-Finanzierungen	14.295
Programmverwertung	7.525
Sponsoring und Werbung	3.330
Übrige	2.959
	93.204

Die Erträge wurden überwiegend im Inland erzielt.

Im Geschäftsjahr 2018 sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 12.176 sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.176 angefallen. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 5.823.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis in Höhe von TEUR 4.039. Darin enthalten sind auch die entsprechenden Aufwendungen für die Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse, die durch die MDR-Werbung GmbH vereinnahmt werden. Die Besteuerung dieser Erlöse erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz. Aufgrund einer internen Verwaltungsanweisung der Finanzverwaltung erfolgt die körperschaft- und gewerbsteuerliche Veranlagung der Netto-Werbeumsatzerlöse seit dem Berichtsjahr 2012 direkt beim MDR.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresergebnis von TEUR -29.322. Gemäß der durch den Rundfunkrat bestätigten Mittelfristigen Finanzplanung wird das Jahresergebnis vollständig mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

#### Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus Lizenzverträgen (EUR 141,5 Mio.), aus Verträgen für die Verbreitung der Hörfunk- und Fernsehprogramme über terrestrische Anlagen, Kabelnetz, Satellit und HD-Transponder (EUR 286,0 Mio.), aus Mietverträgen (EUR 4,9 Mio.) sowie aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen (EUR 17,2 Mio.). Darüber hinaus wird zum 31. Dezember 2018 ein Bestell-Obligo für Anlageinvestitionen in Höhe von EUR 15,5 Mio. ausgewiesen.

Aus der leasingfinanzierten Errichtung der Landesfunkhäuser Sachsen und Thüringen sowie des Gebäudes der Programmdirektion Halle ergeben sich per 31. Dezember 2018 finanzielle Verpflichtungen von insgesamt EUR 62,0 Mio., davon EUR 12,3 Mio. gegenüber Tochtergesellschaften. Darin enthalten sind die optionalen Kaufpreise, die bei Ausübung des Wahlrechts am Ende der Grundmietzeit von ca. 20 Jahren bei den Landesfunkhäusern bzw. ca. 22,5 Jahren bei dem Gebäude der Programmdirektion Halle fällig werden. Für die Landesfunkhäuser in Dresden sowie das Gebäude der Programmdirektion Halle liegen die Gremienbeschlüsse für die Ausübung des Wahlrechts bereits vor.

Der MDR ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk WaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der MDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Die PK ist der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unterworfen. Aufgrund der unmittelbaren Vertretung der Anstalten in den Organen der Pensionskasse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung als äußerst gering angesehen. Auf eine quantitative Bewertung des Risikos wird daher verzichtet.

Der MDR ist Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Die Kommanditeinlage von TEUR 25 ist bislang noch nicht eingefordert worden und besteht als finanzielle Verpflichtung.

Darüber hinaus wurden vom MDR keine weiteren Sicherheiten gewährt.

#### Sonstige Angaben

Intendantin des MDR ist Frau Prof. Dr. Karola Wille.

Auf die Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 9a und 9b HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und des Verwaltungsrates des MDR im Geschäftsjahr 2018 bis einschließlich zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wird im folgenden Abschnitt dargestellt. An Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder dieser beiden Gremien wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 479 gezahlt.

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Angestellte) belief sich 2018 inkl. Personalgestaltung, Volontäre und Auszubildende (73) auf 2.255, davon 1.103 Mitarbeiterinnen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beträgt TEUR 76 (netto).

Nach § 11 Abs. 1 Publizitätsgesetz (PublG) ist ein Unternehmen mit Sitz im Inland, unter dessen einheitlicher Leitung andere Unternehmen stehen, zur Konzernrechnungslegung im Sinne des PublG verpflichtet. Die Geschäftsleitung des MDR geht davon aus, dass der MDR kein Unternehmen im Sinne des PublG und des HGB ist.

Der MDR war am Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB an folgenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%		TEUR	TEUR
MDR-Werbung GmbH, Erfurt	100,0	12.620	6.110	2018
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	100,0	27.484	1.525	2018
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,0	13.249	-13.085	2017
LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt	80,0	-7.572	3.612	2017
Degeto Film GmbH, Frankfurt	11,11	3.575	201	2017
ARD/ZDF Medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,56	2.560	632	2017
Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT), München	5,71	1.235	0	2017
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5,56	827	40	2017
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden Baden	5,26	65.464	0	2017

Der Anteil an der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt, bezieht sich auf die festen Einlagen der Kommanditisten. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert.

Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	Jahr
AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig <sup>1</sup>	100,0	557	0	2018
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig	100,0	1.180	29	2018
Media Mobil GmbH, Halle	100,0	499	359	2018
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig	100,0	552	239	2018
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt <sup>1</sup>	100,0	158	0	2018
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden <sup>1</sup>	100,0	523	0	2018
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg <sup>1</sup>	100,0	500	0	2018
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg	100,0	569	27	2018
Motion Works GmbH, Halle	90,0	70	-298	2018
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig	50,0	213	72	2018
Kinderfilm GmbH, Erfurt	50,0	620	104	2018
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig	49,0	1.842	1.342	2017/2018
Otonia Media GmbH, Magdeburg	49,0	5	0	2017
Bavaria Film GmbH, Geiseltal	16,64	65.947	8.047	2017/2018
Mittelbare Beteiligungen (über MDR - Werbung GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	Jahr
SARAG Grundstücks-VerwaltungsGesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	50,0	-5.495	1.358	2017
ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main	11,1	2.667	619	2017

<sup>1</sup> Zwischen der Gesellschaft und der DREFA Media Holding GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

## Gremienzusammensetzung

### Mitglieder des Rundfunkrates

#### Vertreter der Landesregierungen

Erhard Weimann (Sprecher Landesgruppe Sachsen)	Sachsen
Dr. Tamara Zieschang	Sachsen-Anhalt
Malte Krückels	Thüringen

#### Vertreter der in den Landtagen vertretenen Parteien

Steffen Flath (2. stellv. Vorsitzender)	Sachsen
Antje Feiks	Sachsen
Dirk Panter (Vorsitzender Haushaltsausschuss)	Sachsen
Stefan Gebhardt	Sachsen-Anhalt
Sören Herbst	Sachsen-Anhalt
Bernd Reisener (Vorsitzender Hörfunkausschuss)	Sachsen-Anhalt
Dr. Jens Dietrich	Thüringen
René Lindenberg	Thüringen
Mike Mohring	Thüringen

#### Mitglieder der evangelischen Kirche

Dietrich Bauer	Sachsen
Peter Taeger (Vorsitzender Fernsehausschuss)	Thüringen

#### Mitglieder der katholischen Kirche

Stephan Rether	Sachsen-Anhalt
Winfried Weinrich	Thüringen

#### Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde

Dr. Nora Goldenbogen	Sachsen
----------------------	---------

#### Mitglieder der Arbeitnehmerverbände

Dr. Uwe Krüger (ab 01.01.2018)	Sachsen
Oliver Greie (ab 01.04.2018)	Sachsen-Anhalt
Sandro Witt	Thüringen

### **Mitglieder der Arbeitgeberverbände**

Andreas Huhn	Sachsen
Guido Nienhaus	Sachsen-Anhalt
Walter Botschatzki (Sprecher Landesgruppe Thüringen)	Thüringen

### **Mitglieder der Handwerksverbände**

Roland Ermer	Sachsen
Dr. Andreas Baeckler (Sprecher Landesgruppe Sachsen-Anhalt)	Sachsen-Anhalt
Thomas Malcherek	Thüringen

### **Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände**

Andreas Kretschmar	Sachsen
Michael Ziche	Sachsen-Anhalt
Thomas Budde	Thüringen

### **Mitglied der Industrie- und Handelskammer**

Wolfgang Topf	Sachsen
---------------	---------

### **Mitglied der Bauernverbände**

Horst Saage (Vorsitzender Rundfunkrat)	Sachsen-Anhalt
--	----------------

### **Mitglied des Deutschen Sportbundes**

Andreas Decker	Sachsen
----------------	---------

### **Mitglied der Jugendverbände**

Kai Ostermann	Thüringen
---------------	-----------

### **Mitglied der Frauenverbände**

Steffi Schikor	Sachsen-Anhalt
----------------	----------------

### **Mitglied der Vereinigung der Opfer des Stalinismus**

Frank Nemetz	Sachsen
--------------	---------

### **Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen**

Manfred Böhme	Sachsen
Heiko Hilker	Sachsen
Dr. Friedrich Kühn	Sachsen
Prof. Dr. Christoph Krummacher (ab 01.01.2018)	Sachsen
Nicole Anger	Sachsen-Anhalt
Susanna Erbring	Sachsen-Anhalt
Dr. Kurt Herzberg	Thüringen
Prof. Dr. Gabriele Schade (1. stellv. Vorsitzende Rundfunkrat) (Vorsitzende des Telemedienausschusses)	Thüringen

### **Mitglieder des Verwaltungsrates**

Joachim Dirschka, i. R.	Sachsen
Christian Schramm, i. R. (stellv. Vorsitzender bis 04.04.2018)	Sachsen
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bei Warth & Klein Grant Thornton AG	Sachsen
Dr. Karl Gerhold, Geschäftsführender Gesellschafter der GETEC ENERGIE HOLDING GmbH (Vorsitzender seit 05.04.2018)	Sachsen-Anhalt
Dr. Jürgen Weißbach, i. R. (stellv. Vorsitzender ab 05.04.2018)	Sachsen-Anhalt
Birgit Diezel, Präsidentin Thüringer Landtag ab 12.12.2018. (Vorsitzende bis 04.04.2018)	Thüringen
Prof. Dr. Jutta Emes, Professorin für Marketing und Medien, Prorektorin für Studium und Lehre, Bauhaus-Universität Weimar	Thüringen

### **Nachtragsbericht**

Die Vertreterversammlung der Baden-Badener Pensionskasse, deren Gründungsmitglied der MDR ist, hat aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Erhöhung des Eigenkapitals durch die Mitglieder der Kasse in ihrer Sitzung am 23. Januar 2019 beschlossen. Der direkt auf den MDR entfallende Anteil beträgt EUR 12,6 Mio., wovon EUR 3,9 Mio. nur zugesagt sind. Aus demselben Grund ist eine sukzessive Verringerung des Garantiezinses ab dem Jahr 2020 vorgesehen. Der Beschluss dazu soll im Jahr 2019 gefasst werden.

Mit dem Ziel einer besseren Vereinbarung von Beruf und Familie wurden mit Zustimmung des Verwaltungsrats vom 11. März 2019 verschiedene Tarifverträge mit Wirkung zum 1. April 2019 ergänzt. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf TEUR 890 p. a.

**Leipzig, den 13. Mai 2019**

***Die Intendantin***

**Prof. Dr. Karola Wille**

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
	Stand am	Zugänge	Umbuchungen
	01.01.2018		
	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Rechte	514.653,79	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Software	23.099.899,91	994.154,63	92.938,81
3. Geleistete Anzahlungen	30.880,50	80.920,00	-30.880,50
	23.645.434,20	1.075.074,63	62.058,31
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Einbauten in fremden Gebäuden			
a) Grund und Boden	36.082.740,22	0,00	0,00
b) Gebäude und bauliche Anlagen	221.403.354,53	33.533.064,26	0,00
	257.486.094,75	33.533.064,26	0,00
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	106.926.110,22	3.697.357,30	1.662.006,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.160.274,84	2.810.227,01	3.267.735,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.023.284,22	7.582.045,58	-4.991.799,98
	416.595.764,03	47.622.694,15	-62.058,31
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	26.849.107,27	0,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	443.802.685,66	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	30.135.832,10	5.705.966,58	0,00
5. Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	282.161.589,52	27.033.404,13	0,00
	783.120.214,55	32.739.370,71	0,00
	1.223.361.412,78	81.437.139,49	0,00

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	
	Abgänge	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Rechte	0,00	514.653,79
2. Entgeltlich erworbene Software	1.898.920,54	22.288.072,81
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	80.920,00
	1.898.920,54	22.883.646,60
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Einbauten in fremden Gebäuden		
a) Grund und Boden	0,00	36.082.740,22
b) Gebäude und bauliche Anlagen	8.333,22	254.928.085,57
	8.333,22	291.010.825,79
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	5.030.423,28	107.255.050,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.649.482,84	46.588.754,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	10.613.529,82
	8.688.239,34	455.468.160,53
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	4.431.266,46	22.417.840,81
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	60.661.087,93	383.141.597,73
4. Sonstige Ausleihungen	26.115.757,61	9.726.041,07
5. Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	6.911.898,00	302.283.095,65
	98.120.010,00	717.739.575,26
	108.707.169,88	1.196.091.382,39

	Abschreibungen				
	Stand am	Zugänge	Aufzinsung	Abgänge	Stand am
	01.01.2018				31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Rechte	405.213,27	20.583,15	0,00	0,00	425.796,42
2. Entgeltlich erworbene Software	19.080.085,56	2.039.262,61	0,00	1.896.079,51	19.223.268,66
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19.485.298,83	2.059.845,76	0,00	1.896.079,51	19.649.065,08
<b>II. Sachanlagen</b>					

	Stand am 01.01.2018 EUR	Abschreibungen			Stand am 31.12.2018 EUR
		Zugänge EUR	Aufzinsung EUR	Abgänge EUR	
1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Einbauten in fremden Gebäuden					
a) Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Gebäude und bauliche Anlagen	132.454.997,48	6.188.684,24	0,00	8.333,22	138.635.348,50
	132.454.997,48	6.188.684,24	0,00	8.333,22	138.635.348,50
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	93.468.101,83	7.476.314,99	0,00	5.020.422,61	95.923.994,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.721.747,28	3.630.918,76	0,00	3.623.009,18	34.729.656,86
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	260.644.846,59	17.295.917,99	0,00	8.651.765,01	269.288.999,57
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	21.115,34	0,00	0,00	0,00	21.115,34
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	234.799,16	0,00	51.279,79	0,00	183.519,37
5. Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	255.914,50	0,00	51.279,79	0,00	204.634,71
	280.386.059,92	19.355.763,75	51.279,79	10.547.844,52	289.142.699,36
				Buchwerte	
				Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
				EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Rechte				88.857,37	109.440,52
2. Entgeltlich erworbene Software				3.064.804,15	4.019.814,35
3. Geleistete Anzahlungen				80.920,00	30.880,50
				3.234.581,52	4.160.135,37
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Einbauten in fremden Gebäuden					
a) Grund und Boden				36.082.740,22	36.082.740,22
b) Gebäude und bauliche Anlagen				116.292.737,07	88.948.357,05
				152.375.477,29	125.031.097,27
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen				11.331.056,07	13.458.008,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				11.859.097,78	9.438.527,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				10.613.529,82	8.023.284,22
				186.179.160,96	155.950.917,44
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen				22.396.725,47	26.827.991,93
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				171.000,00	171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens				383.141.597,73	443.802.685,66
4. Sonstige Ausleihungen				9.542.521,70	29.901.032,94
5. Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen				302.283.095,65	282.161.589,52
				717.534.940,55	782.864.300,05
				906.948.683,03	942.975.352,86

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Rundfunkanstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Rundfunkanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Rundfunkanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Rundfunkanstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Rundfunkanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Rundfunkanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Rundfunkanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Rundfunkanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Dresden, den 13. Mai 2019**

**Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Andreas Otter, Wirtschaftsprüfer**

**Andreas Franke, Wirtschaftsprüfer**

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Rundfunkanstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Rundfunkanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Rundfunkanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Rundfunkanstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Rundfunkanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Rundfunkanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Rundfunkanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Rundfunkanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Dresden, den 13. Mai 2019**

**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
*Andreas Otter, Wirtschaftsprüfer*  
*Andreas Franke, Wirtschaftsprüfer*

---